

Anhang 3 - Vergütung und Abrechnung

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Rahmen des Psychoonkologischen Versorgungsmoduls gemäß Anlage 17 nebst Anhängen zu erbringenden Leistungen die nachfolgende Vergütung.

Für die in der nachfolgenden Vergütungstabelle aufgeführten Leistungen gelten, soweit in dieser Anlage nebst Anhängen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, die Vorgaben aus der Anlage 3 des HZV-Vertrages sowie die Teilnahmevoraussetzungen aus der Anlage 17.

Das Modul ist nur für HZV-Versicherte der unter Anhang 2 zur Anlage 17 aufgeführten Krankenkassen abrechenbar, bei denen eine onkologische Erkrankung vorliegt (gemäß Anhang 1, §1 der Anlage 17).

Vergütung für am Psycho-Onkologischen Versorgungsmodul teilnehmende HZV-Hausärzte

Bezeichnung der Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Psycho-Onkologisches Assessment (PSO A)	Befunderhebung und Basisdokumentation gemäß Anhang 4 der Anlage 17 bei Versicherten mit onkologischen Erkrankungen gemäß Anhang 1 §1 auf das Vorliegen psychischer Komorbiditäten, (Distress Thermometer)	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 2 x pro Jahr • Max. 1x pro Quartal • Wird nur dem Betreuarzt vergütet • Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal 	10,00 EUR
Zuschlag erweiterte Erhebung im Rahmen das Assessment I (PSO A I)	Zusätzliche Fragebogen zur Verifizierung von Depression (PHQ9-Fragebogen)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Assessments bei Verdacht bzw. Verifizierung der Diagnose 	5,00 EUR
Zuschlag erweiterte Erhebung im Rahmen das Assessment II (PSO A II)	Zusätzliche Fragebogen zur Verifizierung von chronischen Schmerz (MIDOS)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Assessments bei Verdacht bzw. Verifizierung der Diagnose 	5,00 EUR
Behandlungspauschale Psychoonkologischen Erkrankungen (PSO I)	<p>Zuschlag für die intensivierete Behandlung bei Krebspatienten nach Anhang 1 §1 mit psychischen Ko-Morbiditäten gemäß Anhang 1 §2 zur Anlage 17</p> <p>Intensivierte Betreuung durch den Hausarzt insbesondere im Rahmen seiner Lotsenfunktion durch Erbringung der folgenden Leistungen nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung auch ggf. unter Einbeziehung der Angehörigen zu psychosozialen und 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 1x pro Quartal abrechenbar für Patienten gemäß Anhang 1 § 2 • Wird nur dem Betreuarzt vergütet • Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal 	20,00 EUR

	<p>–onkologischen Unterstützungs- und Behandlungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoonkologisch orientiertes Gespräch • Verbale Intervention bei Krisensituationen und/oder Befundverschlechterungen • Abstimmung mit Behandlern aus dem onkologischen und ggf. psychiatrischen/psychotherapeutischen zu den Interventionsmöglichkeiten, zum Bedarf und zur Validierung der diagnostischen Einordnung. Dies gilt insbesondere bei Änderungen in der diagnostischen Zuordnung im Behandlungsverlauf • Unterstützung im Übergang zu einer Psychoonkologischen Behandlung 		
<p>Zuschlag Behandlungspauschale bei besonders betreuungsintensiven Patienten (PSO II)</p>	<p>Zuschlag auf die Behandlungspauschale für den intensiveren Betreuungsaufwand bei Patienten mit besonders komplexen Krankheitsbildern aus dem psychoonkologischen Bereich. Dies liegt vor bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metastasierung und/oder • verschiedenen psychischen Krankheitsbildern gemäß Anhang 1 §2 <p>Intensive Betreuung/Behandlung eines Patienten mit besonders hohem zeitlichen Betreuungsaufwand und komplexer Problematik bezüglich Koordination mit anderen Fachdisziplinen und Leistungserbringern unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • max. 1x im Quartal • Wird nur dem Betreuarzt vergütet 	<p>10,00 EUR</p>